



Kriterienkatalog für die Berechnung von Honoraren im Rahmen des DIES-Programms

Im Rahmen von DIES-geförderten Maßnahmen sind Honorare zuwendungsfähig, wenn die betreffenden Leistungen nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geförderten Hochschule erbracht werden können. Die Honorarspannbreite umfasst 250 - 500 Euro pro Tag, wobei der Standard-Honorarsatz für Leistungen der Kategorie A (Vorträge, Moderation von Workshops und Konferenzen) 250 Euro pro Tag beträgt. Der Standardhonorarsatz für die mit höherem konzeptionellem Aufwand verbundenen Leistungen der Kategorie B (Gesamtleitung von Workshops, Seminaren und Konferenzen) beträgt 300 Euro pro Tag. Sind für die Erbringung der Leistung (Kategorien A und B) jedoch spezifische Zusatzqualifikationen notwendig, die über das normale Qualifikationsniveau hinausgehen, können bis zu 500 Euro Honorar pro Tag veranschlagt werden.

Hierzu zählen insbesondere folgende Qualifikationsfelder:

- I.) Relevante internationale Erfahrung (über 2 Jahre)
Dieses Kriterium gilt für Tätigkeiten, die eine entsprechende internationale Perspektive des Leistungserbringers erfordern, um die fachlichen Inhalte adäquat vermitteln zu können (z.B. Fachvorträge im Rahmen von regionalen und überregionalen DIES-Trainingskursen mit Teilnehmenden aus verschiedenen nationalen Hochschulsystemen).

- II.) Mehrjährige für das Thema einschlägige Berufserfahrung (über 3 Jahre)
Je nach Zielgruppe und Thema kann für eine auftragsgemäße Erbringung der Leistung eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung erforderlich sein (z.B. Konzeption und Leitung von Workshops und Fortbildungen für Hochschulleitungen oder Diskussionsleitung zu hochschulpolitischen Themen, die entsprechenden praktischen Background erfordern).

- III.) Hoch-spezialisierte Qualifikation für das Thema und / oder die Zielgruppe
Darunter fallen belegbare Zusatzqualifikationen im Hinblick auf die jeweiligen Themen (z.B. Coach- oder Trainierausbildung, zertifizierte Weiterbildungen zu Wissenschaftsmanagement-Themen u.Ä.).

Wie vorhergehend dargelegt, können je nach Thematik und Zielgruppe unterschiedliche, über das normale Qualifikationsniveau herausgehende Kriterien für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sein. Ist für die Leistungserbringung eine Zusatzqualifikation aus einem Feld (I, II oder III) notwendig, kann daher ein Honorar der Stufe 1 veranschlagt werden. Wenn Zusatzqualifikationen aus zwei Feldern erforderlich sind, darf ein Honorar gemäß Stufe 2 kalkuliert werden. Wenn Zusatzqualifikationen aus allen drei Feldern abgedeckt werden müssen, kann die Stufe 3 berechnet werden.

	Input / Vortrag, Moderation von Workshops, Seminaren und Konferenzen (A)	Gesamtleitung von Workshops, Seminaren und Konferenzen (B)
Standard-Honorartagesatz	250	300
Stufe 1	250 - 350	300 - 400
Stufe 2	350 - 450	400 - 450
Stufe 3	bis zu 500	bis zu 500